

Beschlussvorlage

B-204/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.12.2006

Betreff:

Änderung der Konzessionsabgabeverordnung (KVA) durch Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Auswirkungen auf kommunale Strom- und Gaslieferungsverträge

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.01.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
25.01.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der vorliegenden Änderung zum bestehenden Konzessionsvertrag zur Strom- und Gaslieferung durch die E.ON Avacon und der damit verbundenen Dienstleistungsvereinbarung zur künftigen Sicherung des Kommunalrabattes für Strom und Gas ab dem 01.01.2007, unter der Maßgabe, dass durch jährliche Ausgleichszahlungen des Versorgers kein finanzieller Nachteil für die Gemeinde entsteht .

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	09.01.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Das europäische Energiewirtschaftsgesetz (**En WG**) wurde durch den Bundesgesetzgeber in nationales Recht umgesetzt, veröffentlicht am 12.07.2005 im Bundesgesetzblatt 2005, Teil I, Nr. 42.

Gemäß Artikel 3, Ziffer 40, Punkt 4 des En WG ist durch diese Neuregelung unter anderem eine Veränderung der Konzessionsabgabeverordnung (**KAV**) erfolgt.

Die bisherigen Regelungen sahen vor, dass Preisnachlässe für den nach Tarifpreisen abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde bis zu 10% des Rechnungsbetrages für Netznutzung und Stromeinkauf vereinbart und gewährt wurden.

Nach der nun erfolgten Änderung ist eine Vereinbarung und Gewährung ab 01.01.2007 für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde bis zu 10% des Rechnungsbetrages **nur für den Netzzugang** zulässig.

Das hat zur Folge, dass der Strom für die Gemeinden ab 01.01.2007 teurer wird, da der Kommunalrabatt durch diese Änderung dann von den bisher insgesamt gewährten 10% auf ca. 4,6 bis 5,7% sinkt, je nach Eigenverbrauch.

In Kenntnis um diesen Sachverhalt und durch das Einschaltender kommunalen Spitzenverbände, hat sich der Versorger bereit erklärt, für die Gemeinden eine Vergleichsrechnung zwischen Alt- und Neureglung zu erstellen, die im ersten Quartal 2007 vorgelegt wird..

Sollte die Umstellung auf die neue Rabattierung für die Gemeinde ungünstiger sein, so wird dieser Fehlbetrag durch eine einmalige Zahlung bis zum Ende des bestehenden Konzessionsvertrages seitens der EON.Avacon jährlich ausgeglichen, so dass kein finanzieller Nachteil für die Gemeinde entsteht.

Weiterhin besteht durch die Änderung der KVA ab dem 01.01.07 die Möglichkeit, den bestehenden Konzessionsvertrag Gas anzupassen, auf den nunmehr max. zulässigen Kommunalrabatt Gas in Höhe von 10 % - auf den Netzzugang im Niederdruckbereich.

Diese Neuregelung stellt die Gemeinde besser, da alle Abnahmestellen Gas in Niederdruck rabattiert werden und kein Bezug zum allgemeinen Tarif mehr vorhanden ist.

Da die Konzessionsvereinbarung zwischen EON – Avacon und Gemeinde auf der **KAV** basiert, sind vertragliche Änderungen, Erklärung zur Konzessionsabgabe erforderlich. Weiterhin der Abschluss einer neuen Dienstleistungsvereinbarung mit dem Geschäftskundenbetrieb des Versorgers.

Diese Dokumente liegen für die Stadt Genthin vor. Sie sichern auch weiterhin den Kommunalrabatt, den der Versorger, unter Beachtung der o.g. Ausführungen zukünftig weiter gewähren will.

Um Unterzeichnung und Vorlage der Ergänzungsvereinbarungen und Erklärungen wird seitens des Versorgers bis zum 16.03.2007 gebeten.

Die Vergleichsberechnung kann dazu abgewartet werden. Gemeinden, die bereits unterzeichnet haben, oder vor Vorlage der Vergleichsberechnungen unterzeichnet haben, erhalten gleichermaßen den jährlichen Ausgleichsbetrag über den Versorger.

Rechtsgrundlage:
Energiewirtschaftsgesetz
Konzessionsabgabenverordnung

Anlagen: Entwurf Dienstleistungsvereinbarung ; Ergänzung zum Konzessionsvertrag Strom ; Schrb.
Avacon vom 15.12.2006

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-204/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Keine Haushaltsauswirkungen, da eine Schlechterstellung ausgeschlossen wird.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin: Frau Maiwald Datum 12.12.06 	Kämmerei, Frau Schroeder Datum: 12.12.06 	

